

01.02.2019

Positionen zum Masterplan Stadtnatur

Im Januar 2019 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit den „Masterplan Stadtnatur – Maßnahmenprogramm der Bundesregierung für eine lebendige Stadt“ vorgelegt und um Stellungnahme gebeten. Der bdla begrüßt den Entwurf im Grundsatz und bietet eine konstruktive Mitwirkung bei der Umsetzung der Maßnahmen des Masterplans Stadtnatur an.

Der bdla benennt nachfolgend Aspekte und Maßnahmen, die von herausgehobener Bedeutung für eine erfolgsversprechende Umsetzung des Weißbuchs Stadtgrün sind. Sie sollten durch die Bundesregierung vordringlich, also in dieser Legislaturperiode, in Angriff genommen werden. Eine entsprechende politische Prioritätensetzung im Maßnahmenprogramm ist essentiell. Der bdla empfiehlt ferner, einige Maßnahmenbereiche deutlich zu optimieren.

Gesamtstrategie zur Umsetzung des Weißbuchs Stadtgrün

Der bdla geht davon aus, dass der Masterplan Stadtnatur ein Baustein bei der Umsetzung des Weißbuchs Stadtgrün ist. Es ist zu wünschen, dass der Masterplan Stadtnatur in dieser Legislaturperiode durch komplementäre Maßnahmenprogramme anderer Ressorts und die entsprechende Mittelbereitstellung ergänzt wird und sich somit in eine Gesamtstrategie der Bundesregierung einfügt.

Fachliche Herleitung des Maßnahmenprogrammes

Der bdla plädiert für eine nicht sektorale Umsetzung des Weißbuchs Stadtgrün. Die bereits im Koalitionsvertrag angelegte Verengung des Masterplans auf den Schwerpunkt Arten- und Biotopvielfalt ist fachlich nicht zu rechtfertigen.

Der Begrenzung auf die Arten- und Biotopvielfalt wird zumindest in einzelnen Maßnahmenfeldern des Masterplans richtigerweise nicht gefolgt. Sie wäre auch sachwidrig; dies bestätigt bspw. ganz offenkundig das Handlungsfeld Gesundheitsförderung und Prävention.

Diese fachliche Verengung und in Teilen unsystematische Ausrichtung des Masterplans wird vom bdla und weiten Teilen der Fachwelt kritisch bewertet. Dem Weißbuch kann man zwangsläufig so nicht gerecht werden. Es ist offenkundig, das „Lebendige Städte“, so die Formulierung des

Masterplans, erst durch einen multisektoralen Ansatz entstehen können – keinesfalls allein durch ein Umsetzungsprogramm für die Arten- und Biotopvielfalt.

Der bdla empfiehlt, das Maßnahmenprogramm und insbesondere dessen folgende Umsetzung schwerpunktmäßig an den Potentialen multifunktionaler urbaner Freiräume zu orientieren. Das Weißbuch Stadtgrün gibt hierfür die Richtung eindeutig vor: „Grün- und Freiräume müssen vielfältige, sich überlagernde Nutzungsansprüche erfüllen und unterschiedlichen Nutzungsintensitäten standhalten. Anstelle einer eindimensionalen funktionalen Zuordnung müssen Freiräume daher im Sinne einer Multicodierung parallel soziale, ökologische, ökonomische und technische Funktionen übernehmen.“

Die terminologische Vielfalt bzw. die unsystematische Verwendung von Begriffen und Zielstellungen im Masterplan ist kontraproduktiv. Eine einheitliche Verwendung entsprechender Begriffe wäre wünschenswert; diesbezüglich sollte der Masterplan überarbeitet werden. Der bdla schlägt vor, dem Grün- und Weißbuch Stadtgrün zu folgen und die Begriffe „Stadtgrün“ und „Grüne Infrastruktur“ bei den konkreten Maßnahmen in den Vordergrund zu stellen sowie diese systematisch und einheitlich zu verwenden.

Als wissenschaftlich-konzeptionelle Grundlage bietet sich das Konzept der urbanen grünen Infrastruktur für den Masterplan an. Für diese fachlich wie terminologisch klare Ausrichtung des Masterplans liegen dem BMU überzeugende Grundlagen vor (bspw. mit der Studie/Broschüre „Urbane grüne Infrastruktur“ des BfN von 2017). Damit wäre der Masterplan fachlich eindeutig anschlussfähig an Grün- und Weißbuch und das Bundeskonzept Grüne Infrastruktur. Ferner würde der Masterplan damit auch den aktuellen Empfehlungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen entsprechen, der insbesondere in integrierten Konzepten eine notwendige Stellschraube für die Förderung der notwendigen Multifunktionalität von Freiräumen sieht.

Stärkung von Stadtnatur in den bestehenden Bundesprogrammen

Der bdla unterstützt die Zielsetzung, das Stadtgrün in den Programmen der Städtebauförderung zu stärken. Die Reform des Baugesetzbuches zur neuen Begründung eines städtebaulichen Missstandes wird vom bdla begrüßt.

Die laufende Reform der Städtebauförderung wird sich an den diversen Zukunftsthemen und Schlüsselherausforderungen orientieren müssen. Hierzu zählen Klimaanpassung, Stadtgrün, Umweltgerechtigkeit etc. Daraus folgt, dass der inhaltliche und strukturelle Aufbau der Städtebauförderung so gestaltet wird, dass dafür dienende grüne Infrastrukturen eine angemessene Position im Fördersystem des Städtebaus behalten resp. künftig erhalten sowie verlässlich mit entsprechenden Mitteln ausgestattet werden. Konkrete Zielsetzungen hierzu fehlen im Masterplan Stadtnatur leider. Die beabsichtigte rechtliche Stärkung des Stadtgrüns ist vor diesem Hintergrund zwar richtig, reicht aber nicht aus. Die Stärkung von urbanen grünen Infrastrukturen in der Städtebauförderung sollte in das Zentrum der Bemühungen gestellt werden.

Integration von Stadtgrün in die Programme der Gesundheitspolitik

Der bdla begrüßt diese Zielsetzung. Konkrete Maßnahmenvorschläge wären aber wünschenswert. Die Formulierung, diese Aufgabe „in den Blick zu nehmen“, ist unzureichend und wird einem Maßnahmenprogramm nicht gerecht.

Stärkung der Landschaftsplanung im Bundesnaturschutzgesetz

Der bdla begrüßt diese Zielsetzung, beurteilt sie als längst überfällig. Auf Unverständnis stößt, dass die diesbezüglichen substantiellen Ziele des Masterplan-Entwurfs aus dem September 2018 im Zuge der Ressortabstimmung verwässert wurden.

Der bdla schlägt darüber hinaus vor, für die Landschaftsplanung und ähnliche planerisch-konzeptionelle Grundlagen einen eigenen Förderschwerpunkt im BMU zu schaffen und dieses Ziel im Masterplan aufzunehmen. Denkbar wäre ein Förderprogramm mit dem fachlichen Schwerpunkt „Landschaftswandel - Grüne Infrastrukturen“, der ausdrücklich auch die urbanen/periurbanen Räume und ihre Herausforderungen einbezieht. Zum einen wären damit die Belange des Naturschutzes in unseren Transformationslandschaften besser zu begründen/vertreten, zum anderen würde das BMU damit proaktiv einen Beitrag zu Beschleunigungseffekten und Verfahrenssicherheiten leisten.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat in seinem jüngsten Gutachten vom November 2018 auf die Notwendigkeit der Stärkung formeller Instrumente für die qualitative und quantitative Aufwertung urbaner Freiräume hingewiesen. Der Masterplan ist hinsichtlich dieser Vorsorge- und Planungsinstrumente leider unvollständig. Der bdla empfiehlt dringend, den Masterplan um zwei konkrete Ziele für formelle Instrumente zu erweitern:

a) Die Bundesregierung startet eine Initiative zur Förderung des Freiflächengestaltungsplans in Kommunen hoher baulicher Dynamik.

Mit dem verstärkten Einsatz des Instruments Freiflächengestaltungsplan wird man dem Schutz und der gewünschten Qualität des Stadtgrüns besser gerecht. Mit dem Grünordnungsplan operationalisiert der Freiflächengestaltungsplan die „Versprechen der qualifizierten doppelten Innenentwicklung“ konsequent und ist damit die Voraussetzung für die konkrete Realisierung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns. Dieses Instrument etabliert sich zunehmend, in fortschrittlichen Kommunen, zu einem wichtigen Mittel bei Bauprojekten im Siedlungsraum. Der Freiflächengestaltungsplan wird dabei von diesen Kommunen in ihr Baugeschehen eingeführt und methodisch fortentwickelt. Die Bundesregierung leistet hierzu bisher keinen Beitrag. Ein möglicher Ansatz wäre, den geplanten „Werkzeugkasten“ (S. 17 im Masterplan) um Handlungsempfehlungen und Leitfäden zum Freiflächengestaltungsplan zu ergänzen.

b) Das Bundesumweltministerium startet eine Initiative zur Förderung und Etablierung der Umweltbaubegleitung.

Die Umweltbaubegleitung hat sich zu einem bedeutenden Instrument bei Bauprojekten insb. auch im Siedlungsraum entwickelt. Mit der Umweltbaubegleitung wird Sorge getragen, dass die Belange des Umwelt- und insbesondere des Naturschutzes im Rahmen der Umsetzung eines Bauvorhabens beachtet und Umweltschäden vermieden werden. Zugleich trägt die Umweltbaubegleitung deutlich zur rechtskonformen und zügigen Realisierung bspw. von Wohnbauprojekten in der Stadt bei. Das BMU könnte mit einer entsprechenden Initiative einen wertvollen, konkreten Beitrag an der Schnittstelle von Stadtnatur und Baugeschehen leisten. Ein möglicher Ansatz wäre, den geplanten „Werkzeugkasten“ (S. 17 im Masterplan) um Handlungsempfehlungen und Leitfäden zur Umweltbaubegleitung zu ergänzen.

Bedauerlich ist, dass die notwendige Reform des Baugesetzbuchs, insb. der §§ 13a und b BauGB, keinen Eingang in den Masterplan gefunden haben.

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten bdla
Bundesgeschäftsstelle
Wilhelmine-Gemberg-Weg 6
10179 Berlin
www.bdla.de